



Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Arbeitszeitreduzierung bzw. Freistellung
im Arbeitsverhältnis bei Weiterbildungen



Stark für Sie.

www.ak-vorarlberg.at

Die Dauer der Bildungskarenz

Die Mindestdauer der Bildungskarenz beträgt 2 Monate, die Höchstdauer ein Jahr. Wird die Bildungskarenz in Teilen in Anspruch genommen, muss jeder Teil zumindest 2 Monate dauern. Der Verbrauch in einzelnen Teilen ist innerhalb von 4 Jahren möglich. Maximal gibt es in 4 Jahren 12 Monate geförderte Bildungskarenz.

Das Weiterbildungsgeld

Während der Bildungskarenz bekommen Sie ein Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Der Mindestsatz beträgt € 14,53 täglich. Das Weiterbildungsgeld muss beim AMS beantragt werden. Sie müssen aber die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllen. Und Sie müssen Ihre Bildungsmaßnahmen nachweisen.

Während Sie Weiterbildungsgeld beziehen, ist ein maximaler Zuverdienst im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung erlaubt (€ 438,05 pro Monat im Jahr 2018). Die Beschäftigung darf auch beim gleichen Unternehmen sein. Ob die Beschäftigung in einem anderen Unternehmen ausgeschlossen ist, steht in Ihrem Arbeitsvertrag oder in der Vereinbarung über die Bildungskarenz

Kündigen Sie während der Bildungskarenz oder lösen Sie Ihr Arbeitsverhältnis während der Bildungskarenz einvernehmlich auf, endet der Bezug des Weiterbildungsgeldes. Wird Ihnen vom Unternehmen gekündigt, läuft das Weiterbildungsgeld wie vereinbart weiter.

Die Bildungsmaßnahmen

Sie können Aus- und Weiterbildungen im In- und Ausland sowie Sprachkurse besuchen. Nicht akzeptiert werden Kurse aus dem Freizeit- und Hobbybereich ohne beruflichen Bezug. Auch werden praktische Ausbildungen beim gleichen Unternehmen nicht anerkannt.

Sie müssen den Besuch einer Weiterbildung im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche schriftlich beim AMS nachweisen. Für Eltern mit Betreuungspflichten für

Kinder unter 7 Jahren genügt der Nachweis über 16 Stunden pro Woche. Als Nachweise gelten z. B. Zeugnisse oder Kursbesuchsbestätigungen. Die Aus- oder Weiterbildung darf nicht unterbrochen werden. Vorlaufzeiten oder Ferien usw. sind ausgenommen.

Lernzeiten

Lern- und Übungszeiten werden bei der notwendigen Zahl an Wochenstunden mitgezählt. Auch diese Zeiten müssen Sie schriftlich beim AMS nachweisen.

Nachweis bei einem Studium

Bei einem Studium müssen Sie pro Semester oder jeweils nach sechs Monaten den Nachweis erbringen über:

- Prüfungen über 4 Semesterwochenstunden oder
- von 8 ECTS pro Semester oder
- eine Bestätigung über den Fortschritt der Abschlussarbeit oder
- eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung

ACH TUNG

Wenn Sie den Nachweis nicht erbringen, kann das AMS das Weiterbildungsgeld einstellen oder sogar zurückfordern.

Die arbeitsrechtlichen Auswirkungen

Alle arbeitsrechtlichen Ansprüche entstehen in dem Jahr, in dem Sie auf Bildungskarenz sind, nur anteilig. Das betrifft z. B. den Urlaubsanspruch, Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und sonstige einmalige Bezüge.

KON KRET

Sind Sie z. B. ein halbes Jahr in Bildungskarenz, bekommen Sie nur den halben Jahresurlaub.

Auch Ansprüche, die sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses richten, werden während der Bildungskarenz nicht mitgezählt. Das betrifft etwa die Bemessung der Kündigungsfrist oder die Höhe der Abfertigung alt.

Während der Bildungskarenz besteht kein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Wird Ihnen wegen der Forderung nach einer Bildungskarenz gekündigt, kann das eventuell bei Gericht angefochten werden.

Wird das Dienstverhältnis während der Bildungskarenz aufgelöst, dann werden die Abfertigung und der Geldersatz für nicht verbrauchten Urlaub auf Basis des letzten Monats vor Antritt der Bildungskarenz berechnet.

Weitere Auswirkungen

Die Beiträge für die Abfertigungskasse übernimmt während der Bildungskarenz die öffentliche Hand. Die Höhe bemisst sich an der Bemessungsgrundlage für das Weiterbildungsgeld. Diese Regelung gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die dem neuen Abfertigungsrecht unterliegen. Das sind zumindest alle Dienstverhältnisse, die nach dem 1.1.2003 begründet wurden.

Während des Bezuges von Weiterbildungsgeld sind Sie kranken- und unfallversichert. Sie erwerben in dieser Zeit auch Versicherungsmonate für die Pensionsversicherung.

Weiterbildungsgeld gibt es auch dann, wenn Ihr Unternehmen die Ausbildung finanziell unterstützt.

ACH TUNG

Für Geburten ab dem 1.3.2017 zählt das Weiterbildungsgeld als Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld-Konto. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist der Bezug von Weiterbildungsgeld nicht erlaubt.

Was ist die Bildungsteilzeit?

Bildungsteilzeit bedeutet, Sie verringern die Arbeitszeit, um sich weiterzubilden. Für jene Stunden, die Sie weniger arbeiten, gibt es durch das Bildungsteilzeitgeld einen teilweisen Einkommensersatz. Die Bildungsteilzeit muss mit dem Unternehmen vereinbart werden. Es gibt darauf keinen Rechtsanspruch.

Der Vorteil der Bildungsteilzeit gegenüber der Bildungskarenz: Für kleinere Einkommen ist die Bildungsteilzeit finanziell attraktiver. Außerdem bleibt man in Kontakt mit dem Betrieb und dem Arbeitsplatz.

Bildungsteilzeit eignet sich gut für Kurse und Lehrgänge, die mehrmals die Woche stattfinden und länger dauern, z. B. Abendschule, Vorbereitungen auf die Berufsreifeprüfung oder die Lehrabschlussprüfung. Die Erfahrung zeigt, dass bei einem Vollzeitjob die zusätzliche Belastung durch eine Ausbildung oft zum Bildungsabbruch führt.

Eine schriftliche Vereinbarung mit dem Unternehmen ist notwendig, um beim AMS Bildungsteilzeitgeld zu beantragen. Wer bei der Verhandlung über die Bildungsteilzeit mit der Chefin oder dem Chef Unterstützung braucht, darf ein Mitglied des Betriebsrates dazuholen.

Die Voraussetzungen

Eine Bildungsteilzeit kann jederzeit vereinbart werden. Sie müssen aber zuvor mindestens 6 Monate ununterbrochen beim gleichen Arbeitgeber mit der gleichen Arbeitszeit beschäftigt gewesen sein.

Bei Saisonbetrieben gilt: Das bestehende Arbeitsverhältnis muss 3 Monate gedauert haben. Und innerhalb der letzten 4 Jahre müssen Sie zumindest 6 Monate beim selben Unternehmen beschäftigt gewesen sein.

Ob durchgängig oder saisonal beschäftigt: Voraussetzung für die Bildungsteilzeit ist, dass Sie 6 oder 3 Monate lang über der Geringfügigkeit verdient haben (€ 438,05 pro Monat im Jahr 2018).

Eine neuerliche Bildungsteilzeit kann erst nach vier Jahren ab Antritt der letzten Bildungsteilzeit vereinbart werden.

Die Dauer der Bildungsteilzeit

Die Mindestdauer der Bildungsteilzeit beträgt 4 Monate, die Höchstdauer 2 Jahre. Wird die Bildungsteilzeit in Teilen in Anspruch genommen, muss jeder Teil zumindest 4 Monate dauern. Der Verbrauch in einzelnen Teilen ist innerhalb von 4 Jahren möglich. Alle Teile zusammen dürfen nicht länger als 24 Monate dauern.

Die Regelung über die Arbeitszeit

Bei der schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen legen Sie den Anfang und das Ende der Bildungsteilzeit fest. Nehmen Sie in die Vereinbarung auch das Ausmaß und die Lage der Arbeitszeit auf!

Um wie viele Stunden kann ich meine Arbeitszeit verringern? Höchstens um die Hälfte, zumindest aber um ein Viertel. Weniger als 10 Stunden darf die wöchentliche Arbeitszeit nicht betragen.

**KON
KRET**

Derzeit arbeiten Sie z. B. 20 Stunden in der Woche. Sie können also auf 10 bis 15 Stunden reduzieren.

Das Bildungsteilzeitgeld

Während der Bildungsteilzeit bekommen Sie das Bildungsteilzeitgeld. Es beträgt täglich € 0,80 für jede verringerte wöchentliche Arbeitsstunde.

**KON
KRET**

Sie haben z. B. wöchentlich um 20 Stunden reduziert. Sie erhalten täglich $20 \times 0,80 = 16$ Euro Bildungsteilzeitgeld, das sind für ein Monat mit 30 Tagen € 480,00.

Das Bildungsteilzeitgeld muss beim AMS mit der Vereinbarung mit dem Unternehmen beantragt werden. Sie müssen auch Ihre Bildungsmaßnahmen nachweisen.

Kündigen Sie während der Bildungsteilzeit oder lösen Sie Ihr Arbeitsverhältnis während der Bildungsteilzeit einvernehmlich auf, endet der Bezug des Bildungsteilzeitgeldes.

Wird Ihnen vom Unternehmen gekündigt, können Sie einen Antrag auf Umwandlung in eine Bildungskarenz stellen. In diesem Fall müssen Sie das Stundenausmaß der Weiterbildung innerhalb von 3 Monaten auf mindestens 20 Stunden pro Woche erhöhen. Bei Betreuungspflichten für Kinder unter 7 Jahren sind es 16 Wochenstunden.

Die Bildungsmaßnahmen

Sie können Aus- und Weiterbildungen sowie Sprachkurse absolvieren. Nicht anerkannt werden Kurse aus dem Freizeit- und Hobbybereich ohne beruflichen Bezug. Auch praktische Ausbildungen beim gleichen Unternehmen werden nicht akzeptiert. Ausnahme: Diese Ausbildung ist nur im gleichen Unternehmen möglich.

Sie müssen den Besuch einer Weiterbildung im Ausmaß von mindestens 10 Stunden pro Woche nachweisen. Die Weiterbildung sollte etwa so lange sein wie die Vereinbarung über die Bildungsteilzeit.

Lernzeiten

Lern- und Übungszeiten werden bei der notwendigen Zahl an Wochenstunden mitgezählt. Auch diese Zeiten müssen Sie schriftlich beim AMS nachweisen.

Nachweis bei einem Studium

Bei einem Studium müssen Sie pro Semester oder jeweils nach sechs Monaten den Nachweis erbringen über:

- Prüfungen über 2 Semesterwochenstunden oder
- von 4 ECTS pro Semester oder
- eine Bestätigung über den Fortschritt der Abschlussarbeit oder
- eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung

**ACH
TUNG**

Wenn Sie den Nachweis nicht erbringen, kann das AMS das Weiterbildungsgeld einstellen oder sogar zurückfordern.

Die arbeitsrechtlichen Auswirkungen

Während der Bildungsteilzeit bemessen sich Urlaubs- und Weihnachtsgeld an der reduzierten Arbeitszeit.

Während der Bildungsteilzeit besteht kein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Wird Ihnen wegen der Forderung nach einer Bildungsteilzeit gekündigt, kann das eventuell bei Gericht angefochten werden.

Wird das Dienstverhältnis während der Bildungsteilzeit aufgelöst, dann werden die Abfertigung und der Geldersatz für nicht verbrauchten Urlaub auf Basis des letzten Monats vor Antritt der Bildungsteilzeit berechnet.

Weitere Auswirkungen

Die Beiträge des Unternehmens für die Abfertigungskasse orientieren sich an dem Entgelt, das Sie vor Herabsetzung der Arbeitszeit hatten. Diese Regelung gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die dem neuen Abfertigungsrecht unterliegen.

Während der Bildungsteilzeit sind Sie kranken-, unfall- und pensionsversichert. Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung bleiben voll aufrecht.

Sie dürfen während des Bezuges von Bildungsteilzeitgeld kein zweites Einkommen über der Geringfügigkeit haben (€ 438,05 pro Monat im Jahr 2018).

Bildungsteilzeitgeld gibt es auch dann, wenn Ihr Unternehmen die Ausbildung finanziell unterstützt.

ACH TUNG

Für Geburten ab dem 1.3.2017 zählt das Bildungsteilzeitgeld als Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld-Konto. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist der Bezug von Bildungsteilzeitgeld nicht erlaubt.

Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat.

Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen. Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: 050/258-0

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:
www.ak-vorarlberg.at

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: www.ak-vorarlberg.at/broschueren

Weitere Bestellmöglichkeiten:
E-Mail: bestellen@ak-vorarlberg.at
Bestelltelefon: 050/258-8000

Impressum

Stand: März 2018

Herausgeber: AK Vorarlberg

Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch

Telefon 050/258-0, Fax 050/258-1001

kontakt@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at

Autor: Mag. Stefan Hinteregger (AK Steiermark)

Bild: © contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Druck: Hugo Mayer GmbH, Dornbirn

Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden. Die allgemeinen Informationen ersetzen im konkreten Einzelfall keine intensive rechtliche und persönliche Beratung.



**Interessenvertretung
für Arbeitnehmer/innen**

Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch

Telefon 050/258-0

Fax 050/258-1001

kontakt@ak-vorarlberg.at

www.ak-vorarlberg.at